

18. Mai 2016

Postulat

von Derek Richter (SVP)
und Rolf Müller (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Messungen bei privaten Heizanlagen durch konzessionierte Fachbetriebe durchgeführt werden können und sich folglich eine amtliche Nachkontrolle erübrigt.

Begründung:

Heizkraftanlagen werden periodisch durch das UGZ geprüft.

Ein grossmehrheitlicher Teil der Gemeinden im Kanton Zürich akzeptiert Messungen an Feuerungsanlagen, welche von konzessionierten Unterhaltfirmen durchgeführt werden. Es werden einheitliche Messgeräte verwendet, welche auf jährlicher Basis amtlich geeicht werden. Diese sind in der Lage, die Messdaten in schriftlicher wie auch in elektronischer Form den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Ein separater Kontrollgang durch städtisches Personal stellt somit eine Doppelspurigkeit dar und ist mit Aufwendungen sowie Kosten für den Anlagenbetreiber verbunden, ohne dass ein Vorteil für die Umwelt resultiert.

Für Grossanlagen über 350 kW Leistung kann wie bisher verfahren werden.

D. Richter

R. Müller